



UNTERNEHMENSSTEUERRECHT

SOMMERSEMESTER 2020 • TERMIN: 29.05.2020

ÜBUNGSKLAUSUR

KLAUSURAUFGABE

A ist ledig, kinderlos und hat seinen Wohnsitz seit über zehn Jahren im Inland.

A ist Gesellschafter der A-OHG. Sein Mitgesellschafter, B, ist fremder Dritter.

Die Situation bei der A-OHG ist wie folgt:

Die A-OHG hat nur inländisches Betriebsvermögen und ist gewerblich tätig.

Die Beteiligung des A am Vermögen, den stillen Reserven, dem Liquidationsergebnis und dem Geschäfts- oder Firmenwert ist gesellschaftsvertraglich auf 50% festgelegt. Ihm stehen auch 50% der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung zu. Gesellschaftsvertragliche Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nicht.

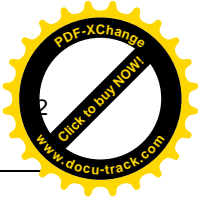
Die A-OHG hat das Geschäftsjahr 2016 mit einem Gewinn von 500.000 € abgeschlossen. Hierbei sind die folgenden Geschäftsvorfälle noch nicht berücksichtigt.

- a) A hat mit der A-OHG einen Anstellungsvertrag abgeschlossen, wonach er jährliche angemessene Bezüge von 200.000 € p.a. erhält. A übt seine Tätigkeit im Inland aus. Die Bezüge werden auf ein bei der A-OHG eingerichtetes Gesellschafterverrechnungskonto gebucht. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrags ist A mit seinen Ansprüchen gemäß Gesellschafterverrechnungskonto Gläubiger der Gesellschaft, die OHG ist Schuldnerin des A. A kann jederzeit über sein Guthaben auf dem Gesellschafterverrechnungskonto verfügen.
- b) Des Weiteren erteilt die OHG dem A in 2016 eine Pensionszusage. Hiernach wird A mit Vollendung seines 67. Lebensjahres, also in fünf Jahren, eine monatliche Rente von 1.000 € erhalten. Zum 31.12.2016 beträgt der Teilwert der Verpflichtungen aus der Pensionszusage gemäß § 6a EStG 250.000 €.
- c) Die A-OHG schuldet dem A aus gewährtem Darlehen einen Betrag von 75.000,00 €. Aufgrund Absprache zwischen A und der OHG berechnet A hierfür keine Zinsen.

Die persönliche Situation des A ist wie folgt:

A hatte seine Beteiligung an der OHG vor Jahren fremdfinanziert entgeltlich erworben. Hieraus schuldet A seiner Bank noch ein Darlehen, für das diese dem A Zinsen in Höhe von 15.000 € p.a. berechnet.

A ist Eigentümer von zwei unbebaute Grundstücken, wovon das eine Grundstück dem steuerlichen Privatvermögen des A und das andere Grundstück dem inländischen steuerlichen Betriebsvermögen eines anderen Gewerbebetriebs des A zuzuordnen ist. A hatte beide Grundstück jeweils in 2010 für 300.000 € erworben.



A ist auch Inhaber sämtlicher Anteile an der B-S.à.r.l. mit Sitz und Geschäftsleitung in Frankreich. Die Geschäftsanteile an der B-S.à.r.l. sind dem steuerlichen Privatvermögen des A zuzuordnen. A hatte auch diese Anteile in 2010 für 300.000 € erworben.

A überträgt sowohl die unbebauten Grundstücke als auch die Anteile an der B-S.à.r.l. für einen Kaufpreis in Höhe der Anschaffungskosten auf die A-OHG. Der Kaufpreis wird dem A auf seinem Gesellschafterverrechnungskonto gutgeschrieben.

Die Teilwerte der vorgenannten Wirtschaftsgüter betragen am 31.12.2016 jeweils 600.000 €

Andere Einkünfte – abgesehen von den vorgenannten – hat A nicht.

AUFGABEN:

1. **Ermitteln Sie die Summe der Einkünfte des A für den Veranlagungszeitraum 2016.**

2. **Angenommen, bei der A-OHG handelte es sich um eine GmbH und A wäre der Geschäftsführer der A-GmbH:**

Wie ist in diesem Fall Frage 1 zu beantworten?

3. **Angenommen, die anstellungsvertragliche Vergütung und die Pensionszusage wären unangemessen hoch und der angemessene Teile lägen bei 100.000 € p.a. (Anstellungsvertrag) bzw. 125.000 € (Pensionszusage):**

Wie ändern sich Ihre Aussagen zu den Fragen 1 und 2 in diesem Fall?

4. **Angenommen, A hätte weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, sondern hätte seinen Wohnsitz während des gesamten Veranlagungszeitraums 2016 in Chile:**

Wie sind in diesem Fall die Fragen 1 bis 3 zu beantworten?

5. **In welchem der vorgenannten Fälle hat die Gesellschaft Kapitalertragsteuer einzubehalten? In welchem Fall hat die einbehaltene Kapitalertragsteuer abgeltende Wirkung?**

6. **Angenommen, A hätte seinen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Inland am 01.01.2017 aufgegeben und nach Chile verlegt:**

Ergeben sich aus der Verlegung des Wohnsitzes von Deutschland nach Chile steuerpflichtige Einkünfte?

BEARBEITUNGSHINWEISE:

1. **A möchte eine möglichst niedrige Summe der Einkünfte versteuern. Sofern Sie hierzu die Stellung eines Antrags für erforderlich halten, gehen Sie davon aus, dass dieser gestellt ist.**

2. **Zwischen Chile und der Bundesrepublik Deutschland besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen.**